

Kontrollperioden gemäss NIV Art.32 Abs.4 (nicht abschliessend)

Kontrollperioden	1 Jahr	3 Jahre	5Jahre	10Jahre	20Jahre
Installationen nach Nullung Sch3 (ohne Schutzleiter)			Х		
Wohnungsbauten					Х
Landwirtschaftliche Gebäude				Х	
Büros, Banken, Versicherungen				Х	
Kirchen, Museen, Zivilschutzbauten				Х	
Kleingewerbe				Х	
Tankstellen, Fahrzeugreparaturwerkstätten		х			
Grossindustrie			х		
Campingplätze, Hallen-, Freibäder			Х		
Restaurant, Hotel			х		
Schulhäuser, Kindergärten			Х		
Warenhäuser			х		
Altersheime			х		
Arztpraxen(Kat2)			х		
Kinos, Bar, Dancing			Х		
Photovoltaikanlagen mit Netzanschluss	Periodizität gleich wie Rest der Anlage				
Photovoltaikanlagen Inselbetrieb			Х		
Baustellen und Märkte	Х				

Quelle NIV 01.2018

Bei Handänderung müssen Elektrische Installationen von Anlagen kontrolliert werden, wenn die letzte Kontolle länger als 5Jahre zurückliegt.